

MERKBLATT FÜR DIE AUSSTELLUNG EINES PERSONALAUSWEISES

Das Passfoto darf nicht älter als 6 Monate sein und muss den Passbildkriterien entsprechen (siehe hierzu www.passbildkriterien.at).

!!! Die **PERSÖNLICHE** Anwesenheit des/der Antragsteller(s)in ist notwendig (auch Babies u. Kinder) und sind – sofern erforderlich - die **URKUNDEN IM ORIGINAL** vorzulegen !!!

	Unterlagen	Kosten / Zustelldauer
Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> • alter Personalausweis (wenn vorhanden) oder Reisepass bzw. amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Führerschein) oder Identitätszeuge mit einem amtl. Lichtbildausweis • Geburtsurkunde • Heiratsurkunde • Staatsbürgerschaftsnachweis • bei Namensänderung: entsprechende Dokumente bzw. Urkunden • Nachweis des akademischen Grades bzw. der Standesbezeichnung (Urkunde bzw. Diplom) • 1 Farb-Passfoto nach den ICAO-Kriterien (nicht älter als ½ Jahr; nicht zuschneiden) 	<p>€ 61,50 Zustellung: ca. 5 Arbeitstage</p>
Minder-jährige	<ul style="list-style-type: none"> • alter Personalausweis (wenn vorhanden) oder Reisepass (wenn vorhanden) • Geburtsurkunde • Staatsbürgerschaftsnachweis • bei Namensänderung: entsprechende Dokumente bzw. Urkunden • 1 Farb-Passfoto nach den ICAO-Kriterien (nicht älter als ½ Jahr; nicht zuschneiden) • Zustimmung des Obsorgeberechtigten unter Vorlage eines amtl. Lichtbildausweises (die Unterschrift ist vor dem Sachbearbeiter zu leisten) • Heiratsurkunde (<i>bei aufrechter Ehe der Eltern</i>) • Gerichtsbeschluss betr. Obsorge mit Rechtskraftvermerk (<i>bei ehelichen Kindern aus geschiedenen Ehen</i>) • ggf. Erklärung der gemeinsamen Obsorge gem. §177 Abs.2 ABGB (<i>bei unehelichen Kindern</i>) 	<p><u><i>Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres:</i></u> € 26,30 Normalzustellung: ca. 5 Arbeitstage</p> <p><u><i>Ab vollendetem 16. Lebensjahr:</i></u> € 61,50 Normalzustellung: ca. 5 Arbeitstage</p>

Zuständige Behörde im	Inland	Jede Bezirkshauptmannschaft oder jeder Magistrat.
	Ausland	Die für den Hauptwohnsitz bzw. Aufenthalt zuständige Vertretungsbehörde

Gültigkeitsdauer:

bis vollendetem 2. Lebensjahr: 2 Jahre
 2. bis vollendetem 12. Lebensjahr: 5 Jahre
 ab vollendetem 12 Lebensjahr / Erwachsene: 10 Jahre

ACHTUNG! Wenn Sie eine Auslandsreise unternehmen, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die Einreisebestimmungen Ihres Ziellandes unter www.bmeia.gv.at oder www.help.gv.at oder bei der ausländischen Vertretungsbehörde (Botschaft oder Konsulat) in Österreich. Das Passamt übernimmt keinerlei Haftung!

**RICHTIGE DOKUMENTE ERSPAREN WARTEZEITEN!
 Im Zweifelsfall informieren Sie sich bitte bei den Mitarbeiter/innen des Passamtes.**

Informationen: Bezirkshauptmannschaft Villach-Land
 Passamt
 M.-Friedrichstraße 4
 9500 Villach

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags nach Vereinbarung

Tel. Nr.: 050536-61165 od. 61356 od. 61168 od. 61162 od. 611346
 Fax: 050536-61164
 E-Mail: bhvl.passamt@ktn.gv.at